

Tennisclub 1976 Gambach e.V.

Geschäfts- und Spielordnung

- Stand März 2018 –

1. Beitritt

Von jedem Interessenten, der in den Tennisclub 1976 Gambach e.V. einzutreten beabsichtigt, ist eine vorgedruckte Eintrittserklärung auszufüllen. Nicht volljährige Interessenten bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihrer Eltern bzw. ihrer Erziehungsberechtigten.

2. Eintrittsgelder, Beiträge und Umlagen

Eintrittsgelder und Beiträge richten sich nach dem Familienstand, Alter und Ausbildungsstand.

2.1. Eintrittsgelder

Es werden keine Eintrittsgelder erhoben.

2.2. Beiträge

Volljährige Einzelmitglieder sowie das erste Familienmitglied zahlen einen Jahresbetrag von	150,00 €
Das zweite Familienmitglied	110,00 €
Das dritte Familienmitglied	31,00 €
Weitere Familienmitglieder sind frei.	

Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahr	41,00 €
Jugendliche vom 14. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr	62,00 €
Auszubildende, Schüler und Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen bis zum Abschluss der Ausbildung weiterhin 62,00 €, wenn sie gegenüber dem Tennisclub den entsprechenden Nachweis erbringen.	

Fördernde Mitglieder / Passive Mitglieder	21,00 €
---	----------------

Die Jahresbeiträge können in zwei Halbjahresraten gezahlt werden. Jahresbeiträge sind bis zum 31.3. eines jeden Jahres, halbe Jahresbeiträge jeweils bis zum 31.3. bzw. 30.9. eines jeden Jahres fällig. Jedes Mitglied muss am Bankabrufverfahren teilnehmen.

Neuzugänge zahlen den ganzen Jahresbetrag, wenn sie vor dem 30.6., den halben Jahresbeitrag, wenn sie nach dem 30.6. eingetreten sind.

Der Austritt aus dem Tennisclub 1976 Gambach e.V. bzw. eine Änderung der Mitgliedschaftsform ist nur bis spätestens zum Termin der jährlichen Generalversammlung möglich. Die Änderungen werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich vorliegen.

Mitglieder, die mit ihrer Beitragszahlung mehr als vier Wochen im Rückstand sind, verlieren das Recht der Benutzung der Plätze sowie der Ausübung des Stimmrechts.

Die gerichtliche Geltendmachung von Forderungen des Tennisclubs 1976 Gambach e.V. gegen eines seiner Mitglieder zieht automatisch den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Zahlungen (sowie evtl. Sonderzahlungen) sind auf das Konto des Tennisclubs 1976 Gambach e.V. bei der

Volksbank Butzbach e.G.
Konto-Nr.: 4017579
BLZ: 518 614 03

zu überweisen.

2.3. Gastspieler

Nichtmitglieder des Tennisclubs können als Gäste die Platzanlage benutzen. Die Nutzung des Platzes durch Mitglieder geht der durch Gäste vor. Spielt ein Mitglied mit einem Nichtmitglied, so sind im Belegungsplan der Name des Mitglieds und die Bezeichnung „Gast“ einzutragen.

Gastspielgebühren:

Einzelspieler	4,00 € / Std.
Doppelspieler	2,00 € / Std.
Jugendliche Einzelspieler	2,00 € / Std.
Jugendliche Doppelspieler	1,00 € / Std.

Gäste dürfen nur mit Mitgliedern spielen.

2.4. Umlagen / Arbeitsleistungen

Jedes aktive männliche Mitglied über 18 Jahren hat jährlich **vier** Arbeits- / Pflegestunden zu leisten. Männliche Mitglieder über 18 Jahre, die für die Teamtennisrunden gemeldet sind, haben **sechs** Arbeits- / Pflegestunden zu leisten.

Weibliche Mitglieder über 18 Jahre, die für die Teamtennisrunden gemeldet sind haben **vier** Arbeits- / Pflegestunden zu leisten.

Bei Nichtleistung wird **12,50 € pro Stunde** eingezogen.

Mitglieder über 70 Jahren werden nicht mehr zum Arbeitseinsatz herangezogen.

2.5. Thekendienst

Alle männlichen und weiblichen aktiven Mitglieder ab 18 Jahren haben Thekendienst zu leisten. Bei nichtgeleistetem Thekendienst ist ein festgesetzter Betrag von **50,-€** pro Jahr zu zahlen.

Mitglieder über 75 Jahren brauchen keinen Thekendienst mehr leisten.

3. Spielbetrieb

Die Plätze dürfen generell von allen aktiven Mitgliedern genutzt werden. Nach jedem Spiel sind die Plätze abzuziehen und die Bänder zu kehren. Nach Regenfällen müssen die Plätze vor Wiedernutzung vollkommen abgetrocknet sein. Bei Trockenheit sind die Plätze fachgerecht zu bewässern.

Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand.

Gäste, die sich nicht an die Regelungen zum Spielbetrieb halten, können von jedem Mitglied von den Plätzen gewiesen werden und schadenersatzpflichtig gemacht werden.

Der Vorstand behält sich die Einführung weiterer Regelungen für den Spielbetrieb vor.

4. Werbung / Sponsoring

Der Vorstand behält sich das Recht vor über Werbung und Sponsoren zu entscheiden.

Der Vorstand hat insbesondere das Recht den Spielern, im Rahmen von offiziellen Spielen unter dem Namen des Vereins, dies sind überwiegend die Medenspiele, das Tragen von Kleidung mit Werbezügen von nicht genehmigten Sponsoren zu untersagen.

Der Name „TC Gambach“ darf nur mit Genehmigung des Vorstands benutzt werden.

**Geändert Fassung lt. Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom
16.03.2018**

F.d.R

Olaf Hoerschelmann

1. Vorsitzender